

IHK-POSITION



Für starke Berufsschulen in MV

Forderungen an die Landesregierung 2026

Für starke Berufsschulen in Mecklenburg-Vorpommern

Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Quelle für wettbewerbsfähige Produkte und Leistungen der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Fachkräftesicherung ist aufgrund der demografischen Entwicklung zu einem wesentlichen Wettbewerbsfaktor für die Unternehmen geworden.

Die duale Berufsausbildung ist dabei für die Unternehmen in MV das wichtigste Instrument der Personalbeschaffung und -entwicklung. Sie muss daher weiter und dringend gestärkt werden. Möglich ist dies nur, wenn auch die Berufsschulen als duale Partner der Unternehmen in der Ausbildung eine starke Position einnehmen.

In der beruflichen Bildung vollzieht sich die Anpassung von bestehenden Ausbildungsordnungen an die mit der Digitalisierung einhergehenden neuen Anforderungen derzeit mit hohem Tempo. Völlig neue Berufe entstehen zudem für Branchen, die online agieren. Da Rahmenlehrpläne integrativer Bestandteil der Ausbildungsordnungen sind, müssen die neuen Inhalte – methodengerecht digital – Bestandteil des Berufsschulunterrichtes sein.

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock erwartet deshalb von der Landesregierung ein deutliches Signal, wie die beruflichen Schulen verlässlich, qualitätsgerecht und wettbewerbsfähig betriebliche berufliche Ausbildung begleiten. Es ist den Unternehmerinnen und Unternehmern, den Ausbilderinnen und Ausbildern ein Anliegen, dass die hier formulierten Positionen in der kommenden Legislaturperiode umgesetzt werden. Die IHK ist daher jederzeit zu einem engen Austausch und zur Kooperation mit der Landesregierung bereit.

In folgenden Bereichen sieht die Wirtschaft aktuell Handlungsbedarf (die gekennzeichneten Forderungen ➡ (mit rotem Pfeil) können als Quick-wins unmittelbar nach der Regierungsbildung, auf jeden Fall aber im ersten Regierungsjahr umgesetzt oder in Angriff genommen werden):

Folgende Forderungen richtet die IHK zu Rostock an die Landesregierung:

1. Standortsicherheit

Die Konzentration der Berufsschulstandorte in den vergangenen 20 Jahren hat den Stellenwert der Berufsausbildung in MV weiter geschwächt. Die Umfragen der Industrie- und Handelskammern in MV unter Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden belegen immer wieder: Weite Wege zur Berufsschule und ein Mangel an geeigneten Unterkünften am Standort der wenigen verbliebenen Berufsschulen haben sich zu einem Ausbildungshemmnis entwickelt.

Wir fordern:

- Als Beitrag für eine strategische Neuausrichtung des Berufsschulsystems fordern wir die Landesregierung auf, die Möglichkeit einer Landesberufsschule (beispielsweise an drei Standorten im Land) als attraktive Campuslösung zu prüfen. Diese sollte mit ausreichend Internatsplätzen ausgestattet sein. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die neuen digitalen Möglichkeiten es erlauben, Berufsschulunterricht komplett neu zu denken und beispielsweise Präsenzunterricht und überflüssige Mobilität einzuschränken. Soweit nicht zwingend Anwesenheit erforderlich ist, können Auszubildende dem Unterricht auch von ihren Ausbildungsbetrieben folgen (Videoteaching).

Hybride Unterrichtsformate ermöglichen es, klassenübergreifend größere Schülergruppen zu unterrichten und so ggfs. auch Lehrerengpässe abzufedern. Gerade Mecklenburg-Vorpommern mit seiner stark ausgedünnten Berufsschulstruktur sollte innovativ vorgehen, bei der Gestaltung digitaler Lerngelegenheiten und kreativ ein neues modernes Berufsschulsystem schaffen. Die Wirtschaft bietet an, sich in einen konzeptionellen Prozess einzubringen.

Unabhängig von der Forderung nach einer Landesberufsschule, fordern wir bis dahin:

- Die Berufsschulstandorte und die Bildungsgänge dürfen nicht weiter ausgedünnt werden.
- ➡ Die Mindestklassenstärke von derzeit 20 Schülern verhindert eine betriebsnahe Beschulung und ist die höchste im Vergleich der neuen Bundesländer. Sie sollte auf maximal 14 Schüler abgesenkt oder aufgehoben werden. Die Abweichung von Mindestklassengrößen darf im Interesse einer regionalen Beschulung nicht ausgeschlossen werden, denn die zur Umsetzung der Ausbildungspläne notwendige Lernortkooperation zwischen Unternehmen und Berufsschule kann sich nur in regionaler Anbindung entwickeln.
- Aus Sicht der regionalen Wirtschaft sollte eine Beschulung von Berufen, die in MV ausgebildet werden, nur im Ausnahmefall in anderen Bundesländern erfolgen. ➡ Es sollte jederzeit die Rückholung von Klassen, also eine Wiederbeschulung in MV, geprüft werden.
- Berufe mit vergleichbaren Grundkompetenzen können – vor allem im 1. Ausbildungsjahr berufsübergreifend beschult werden.

2. Mobilitätskosten erstatten

Für Betriebe und Auszubildende ergeben sich in der Folge der Konzentration der Berufsschulstandorte hohe Kosten für Mobilität und auswärtige Unterbringung. Der Abbau von Schulkapazitäten im Land hat dazu geführt, dass in einer Reihe von Berufen der Berufsschulunterricht außerhalb MVs besucht werden muss.

Die Einführung des Azubi-Tickets war ein notwendiges und wichtiges Signal des Landes an die Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe, dass die duale Ausbildung ein attraktiver und wichtiger Qualifizierungsweg für junge Menschen in unserem Land und für die Fachkräftesicherung ist.

Wir fordern:

- Dort, wo selbst der ÖPNV kaum ausgebaut ist, bleiben Unternehmen und Jugendliche weiterhin in der Situation, selbst den Berufsschulbesuch absichern zu müssen. Das Land muss daher auch weitere Formen der Mobilität und die Unterbringungskosten verstärkt fördern. Das gilt insbesondere auch für Auszubildende, die Berufsschulen außerhalb des Landes besuchen.

- ➔ Die aktuelle Fahrtkostenrichtlinie muss dringend angepasst werden, da sie einen Großteil der Auszubildenden von der Förderung ausschließt. Selbst die Mindestausbildungsvergütung übersteigt in höheren Ausbildungsjahren schon die Fördergrenzen.
- Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass an den Standorten, an denen sich Berufsschulen befinden, die Schulträger ausreichend Internatsplätze bereithalten.

3. Unterrichtssicherheit

Der Unterrichtsausfall an den Beruflichen Schulen ist hoch. Fast 14 Prozent des Fachunterrichts fielen 2023/2024 zur Vertretung an oder wurden nicht erteilt (Zum Vergleich: An allgemeinbildenden Schulen ist der Ausfall halb so hoch.)

Wir fordern:

- ➔ Der Unterrichtsausfall muss dringend reduziert werden. Die Planung der Lehrerwochenstunden muss von einer tatsächlichen 100%igen Unterrichtsversorgung ausgehen und sollte Planungsreserven für Vertretungsfälle zusätzlich beinhalten.
- Die Berufsschullehrerausbildung im Land muss dringend weiter ausgebaut werden. Die Absolventenzahlen können bisher den Eigenbedarf Mecklenburg-Vorpommerns nicht decken. Auf eine nennenswerte Anwerbung von Lehrkräften aus anderen Bundesländern zu setzen, ist unrealistisch.
- Viele Jugendliche, die ein Lehramtsstudium anstreben, haben nicht die Option des Berufsschullehrers im Blick. Hier könnte eine bessere Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien und auch an beruflichen Schulen helfen.
- Die Wege, als Seiteneinsteiger in den Schuldienst einzutreten, müssen attraktiver für Berufspraktiker gestaltet werden. Hier sind Absolventen der höheren Berufsbildung eine wertvolle Reserve an qualifizierten Fachexperten. Ihre Ungleichbehandlung gegenüber Lehrkräften, die den klassischen Qualifizierungsweg absolviert haben, ist aus Sicht der Wirtschaft nicht gerechtfertigt. Seiteneinsteiger bringen wertvolle Kompetenzen aus der beruflichen Praxis und der Wirtschaft mit, die den Schulbetrieb bereichern können.

Um die grundständige Lehrerausbildung praxisnäher und hinsichtlich ihrer Dauer attraktiver zu gestalten, sind Flexibilisierungen notwendig: Hochschulen und Berufsschulen sollten eng zusammenarbeiten, damit Studierende schon während des Studiums Aufgaben im Lehrbetrieb Schule übernehmen können. Die IHK zu Rostock schlägt zudem die Erprobung eines dualen Studiengangs für das Berufsschullehramt vor. Außerdem muss ein berufsbegleitendes Studieren ermöglicht werden.

- Um kurzfristigen Engpässen zu begegnen, sollte auch der Einsatz von Honorarkräften geprüft werden. Dies können beispielsweise Dozenten sein, die Erfahrungen durch Lehraufträge in der beruflichen Bildung bei privaten Bildungsträgern mitbringen.

4. Digitalisierung in den Berufsschulen mit Priorität vorantreiben

Deutschland hinkt bei der Digitalisierung der Schulen im Vergleich zu anderen entwickelten Industrieländern weit hinterher. Innovative Impulse an den Berufsschulen in MV müssen konsequent gefördert und in die Breite getragen werden.

Wir fordern:

- ➡ Die Einführung digitaler Lernformate in den Berufsschulen muss dringend beschleunigt werden. Ihre Nutzung darf nicht länger vom Engagement einzelner Lehrkräfte abhängig sein.
- Digitale Lernformen (blended learning, Videoteaching und hybride Unterrichtsformen) sollen für den Einsatz in der Berufsschule konsequent weiterentwickelt und, wo immer es geht, angewendet werden. Sie ermöglichen dezentralen Unterricht und können somit dazu beitragen, die Besonderheiten eines Flächenlandes mit schwacher Berufsschulinfrastruktur zu kompensieren. Die Digitalisierung birgt ebenfalls Potenzial für eine Verbesserung der Lernortkooperation mit den Ausbildungsbetrieben, die es zu nutzen gilt, beispielsweise können Lernangebote der Betriebe auf der Lernplattform eingebunden werden.
- Schulen brauchen einen qualifizierten und zuverlässigen IT-Support. Da IT-Systeme immer differenzierter und komplexer werden, kann der IT-Support der Schulen nicht länger zusätzlich von zufällig kompetenten Lehrkräften geleistet werden.
- ➡ Um digitale Kompetenzen vermitteln zu können, müssen Lehrkräfte zielgerichtet dafür aus- und weitergebildet werden.

5. Stärkung der Verantwortung der Berufsschulleitung

Schulleitungen müssen oft schnell und flexibel auf die Herausforderungen des Schulalltags reagieren. Letztlich müssen Probleme immer dort gelöst werden, wo sie entstehen. Dafür bedarf es jedoch auch entsprechender Ressourcen, sowohl personeller als auch finanzieller Art.

Wir fordern:

- ➡ Um das Prinzip der „Selbstständigen Schule“ tatsächlich leben zu können, ist mehr Budget- und Personalverantwortung in die Schulen zu geben. Lehrereinsatz, Einstellungen und Vertretungsunterricht können so flexibler organisiert werden.
- Schnelle Veränderungen von Technologien und Prozessen in der Wirtschaft erfordern eine ebenso schnelle Anpassungsqualifizierung der Lehrkräfte in den Berufsschulen. Mit eigenen Budgets können Schulleitungen auf den Qualifizierungsbedarf individuell reagieren. Sie sollten Lehrkräfte auch zu konkreten Fortbildungen verpflichten können.
- ➡ Der Einsatz von Berufsschullehrern in den Prüfungsausschüssen der zuständigen Stellen muss langfristig gewährleistet sein. Die hierfür notwendigen Freiräume müssen durch die Landesregierung geschaffen werden. Erhöhte Stundenzuweisungen an die Berufsschulen wären ein vorstellbares Instrument.

6. Strategische Entwicklung des Berufsbildungssystems

Die politische Zuständigkeit für die Berufliche Bildung ist in den vergangenen Legislaturperioden häufig gewechselt. Kontinuität war dadurch nicht gegeben. Die Zersplitterung hat mit der Schaffung des Wissenschaftsministeriums sogar noch zugenommen, da nun in drei Ministerien Entscheidungen getroffen werden, die die berufliche Bildung betreffen. Eine Abstimmung zwischen den Ministerien bei der Förderung der beruflichen Bildung ist nicht erkennbar.

Wir fordern:

- Es soll ein Institut für die Berufliche Bildung nach dem Vorbild von Hamburg und Schleswig-Holstein geschaffen werden. Dort sollen alle Aspekte der Beruflichen Bildung (betriebliche Ausbildung und Berufsbildungsdienstleister, schulische Berufsausbildung, und Lehrerbildung) gebündelt und eine strategische und kohärente Entwicklung des Berufsbildungssystems, orientiert an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft ermöglicht werden. Eine solche Struktur bietet zudem die Möglichkeit, über ein Kuratorium die Beteiligten an der Beruflichen Bildung im Land gezielt in die Qualitätsentwicklung einzubinden. Die Verantwortung für den Aufbau und die Entwicklung einer Landesberufsschule ist hier anzusiedeln.

Impressum

Herausgeberin:

IHK zu Rostock
Ernst-Barlach-Str. 1-3
18055 Rostock

☎ 0381 338-0

🌐 ihk.de/rostock

Ansprechpartnerin:

Berit Heintz
Leiterin des Geschäftsbereiches Aus- und Weiterbildung

☎ 0381 338-500

@ berit.heintz@rostock.ihk.de

Gestaltung:

IHK zu Rostock

Bildnachweis:

Titel: © contrastwerkstatt/stock.adobe.com

Stand: 22.08.2026

Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Herausgeberin gestattet.